



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0861 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.12.2009	Finanzausschuss			
10.12.2009	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitung - Einzelentscheidung
 hier: Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) - Investition
 (Baukosten Ostebrücke K119 bei Rockstedt)

Sachverhalt:

Die Straßenbrücke über die Oste im Zuge der K 119 (Selsingen – Rockstedt) muss aufgrund erheblicher Bauschäden durch einen Neubau ersetzt werden. Die Maßnahme ist sehr eilbedürftig. Aus diesem Grund soll schnellstmöglich mit der Ausschreibung des Brückenbauwerkes begonnen werden.

Dazu ist auf die bereits im Haushaltsplan 2010 veranschlagte Investition eine Verpflichtungsermächtigung in 2009 über 525.000,00 € als Eilentscheidung durch den Kreisausschuss gem. § 66 Satz 1 NGO i.V.m. § 65 NLO überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) – Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen), Baukosten und Grunderwerb Anschluss Elsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 525.000,- € für den Neubau der Ostebrücke im Zuge der K 119 bei Rockstedt wird zugestimmt. Als Deckung wird die Verpflichtungsermächtigung bei der Investition im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) –Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) – Baukosten und Grunderwerb Anschlussstelle Elsdorf entsprechend gemindert.